

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

**Drucksache Nr.: 0807/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungs- prüfungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Aufwendungen im Ergebnisplan und  
gleichzeitig Auszahlungen im  
Finanzplan 2016 nach § 95 d GO  
- Versorgung dezentraler Standorte der  
Dienststelle Stadt Neumünster mit  
Breitbandanschlüssen -**

**Antrag:**

Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2016 in Höhe von bis zu 160.600 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen im  
Ergebnisplan 2016 160.600 Euro  
Mehrauszahlungen im  
Finanzplan 2016 160.600 Euro

Deckung durch:

Mehrerträge im  
Ergebnisplan 2016 160.600 Euro  
Mehreinzahlungen im  
Finanzplan 2016 160.600 Euro

## **Begründung:**

In der Ratsversammlung vom 15.12.2015 wurde der Drucksache 0592/2013/DS „Versorgung dezentraler Standorte der Dienststelle Stadt Neumünster mit Breitbandanschlüssen“ einstimmig zugestimmt. Hiernach kann und soll das seitens der Stadtwerke (SWN) aufzubauende Glasfasernetz auch für die Breitbandanbindung der Schulen der Stadt Neumünster ebenfalls genutzt werden. Ziel ist es, dass nur ein Glasfasernetz in der Stadt Neumünster entsteht und dass jeweils für die notwendigen Trassen nur einmal die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen sind. Vom Grundsatz her trägt die Stadt Neumünster in diesen Fällen die dadurch verursachten Kapitalkosten des vorgezogenen Ausbaus. Diese betragen gemäß Kalkulation der Stadtwerke (SWN) für den vorgezogenen Ausbau 160.600 Euro p. a. für die ersten 4 Jahre. Die Zahlungspflicht der Stadt Neumünster beginnt zum Ende des Jahres 2016. Hierfür müssen die haushalts-technischen Voraussetzungen geschaffen werden, so dass die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich wurde.

Da vom Fachdienst EDV-Dienste (11) kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden kann, werden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zur Deckung herangezogen.

Es müssen überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden:

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
111040100.5431020 EDV-Dienste; Aufwand Medien und Kommunikation	60.000	160.600	611010100.4013000 Steuern, allgemeine Zuweisungen; Gewerbesteuer	160.600

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat